

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0213768 / 0007
Aktenzeichen Bericht	2023-300-0213768-0007/5 vom 19.01.2024
Firma	Shell Deutschland GmbH, Shell Energy and Chemicals Park Rheinland Nord
Standort	Godorfer Hauptstr. 150, 50997 Köln
Anlage	Anlage zur Verarbeitung von Rohöl Nr. 4.4.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 1.2 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	16.11.2023 - 21.11.2023
Gesamtaufwand	16:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt AwSV

Immissionsschutz, allgemein
Immissionsschutz, Luft
Immissionsschutz, Lärm

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. * Mangel im Bereich des Immissionsschutzes: Dampfleckagen 2. * Mangel im Bereich des Wasserrechts: Schmierölaufangwanne verunreinigt 3. * Mangel im Bereich des Immissionsschutzes: Fehlende Halterung einer Leitung für Instrumentenluft 4. * Mangel im Bereich des Immissionsschutzes: Offenstehende Schallschutztür 5. * Mangel im Bereich des Wasserrechts: Verunreinigte Probenahmestelle 6. * Mangel im Bereich des Immissionsschutzes: Dokumentationsmangel; fehlender Kommentar zur CO-Halbstundenmittelwert-Überschreitung
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.